

# Hallenordnung

## TSC Blau-Gold Rondo Bonn e.V.

### 1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle vom Verein angemieteten Räume in der Auguststr. 4 (Obergeschoß) in 53229 Bonn: Große Halle und kleine Halle mit Sitz- und Sportbereichen, Umkleideräume, Clubraum, Tresen und Küche (wenn Nutzung vorgesehen).

### 2. Zweck

Diese Hallenordnung dient der Sicherheit und der Ordnung für die ungestörte Ausübung des Tanzsports und für Veranstaltungen des Vereins. Sie liegt im Interesse aller Nutzer\*innen und Besucher\*innen.

Mit der Nutzung der im Geltungsbereich beschriebenen Räume erkennen die Nutzer\*innen bzw. Besucher\*innen diese Hallenordnung an.

### 3. Nutzungsrecht

Die im Geltungsbereich genannten Räume dienen vorrangig dem Training und dem Wettkampf. Sie können auch für Veranstaltungen des Vereins, Workshops interner und externer Trainer\*innen oder für Vermietungen genutzt werden.

Die Räume können von Vereinsmitgliedern und Trainern\*innen ohne Einschränkung genutzt werden. Gäste können diese gegen Entgelt (Parkettgeld oder Vermietungsentgelt) und in Begleitung eines Vereinsmitgliedes ebenfalls nutzen.

Die Nutzungszeiten sind gemäß Belegungsplan festgelegt und einsehbar (siehe vereinseigene Homepage und Aushang blaue Wand). Ergänzungen und Abweichungen zum Belegungsplan gibt der Vorstand über die Homepage und den Aushang bekannt, z.B. für die Durchführung von Wettkämpfen, Workshops oder Veranstaltungen.

In der Zeit, in der eine Gruppe auf dem Belegungsplan eingetragen ist, haben Mitglieder dieser Gruppe in der vorgesehenen Halle Vorrecht, auch wenn kein(e) Trainer\*in anwesend ist.

Außerhalb der im Belegungsplan bzw. vom Vorstand für Events blockierten Zeiten können Trainer\*innen und Mitglieder des Vereins sowie ihre Gäste die freien Hallen-für individuelle Trainingseinheiten bzw. Privatstunden nutzen. Während der nicht belegten Zeiten gibt es keine Vorrechte, eine Halle exklusiv zu nutzen, dies gilt auch für Trainer\*innen, die Privatstunden geben. Parallel muss das freie Training anderer Paare möglich sein. Standard- als auch Lateinpaare sind gleichermaßen berechtigt, beide Hallen zu nutzen. Gegenseitige Rücksichtnahme und Absprache werden erwartet.

Workshops finden grundsätzlich in der großen Halle statt. Individuelle Trainingseinheiten bzw. Privatstunden finden in dieser Zeit in der kleinen Halle statt.

## 4. Verhalten

Jede/jeder Nutzer\*in ist für die Sauberkeit in den Vereinsräumen mitverantwortlich. Müll gehört in die dafür bereitgestellten Abfallkörbe. Sollte mal etwas „herunterfallen“, gibt es am Tresen passendes Reinigungsgerät.

Das Parkett darf nur mit sauberen Schuhen, ohne Pfennigabsätze betreten werden. Die Sohlen der Tanzsportschuhe sind nur an den bereitgestellten Kästen aufzurauen. Der Mattensportbereich sollte stets ohne Schuhe betreten werden, mit Rücksicht auf die am Boden trainierenden Sportler.

Für das Wechseln der Kleidung sind ausschließlich die beiden Umkleieräume zu nutzen. Während der Trainingszeiten der Kindergruppen sind die Auflagen des Jugendschutzes zu beachten: In dieser Zeit sind die Umkleidekabinen nach Geschlechtern getrennt.

Mehrere Tage herumliegende Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sind in die Kästen für Fundsachen in den Umkleidekabinen zu legen. Bei gefundenem technischem Gerät und Wertsachen ist der Vorstand zu informieren.

Alle Nutzer\*innen sind aufgefordert, Energie zu sparen. Vor dem Verlassen der kleinen Halle sind noch im Betrieb befindliche Klimageräte auszuschalten. Bei Nichtbenutzung der Tontechnik ist diese entsprechend der ausgehängten Anleitung herunterzufahren. Beim Verlassen der Vereinsräume ist die Beleuchtung sowie der Strom für Tresen, Küche und Steckdosen am Schaltschrank im Eingangsbereich auszuschalten.

Alle Nutzer\*innen sind aufgefordert, den unbefugten Zugang zu den Vereinsräumen zu verhindern, damit es nicht zu Vandalismus und/oder Diebstahl der vereinseigenen Einrichtung kommt. Die letzten Nutzer\*innen müssen vor dem Verlassen der Vereinsräume kontrollieren, ob alle Fenster in der großen und kleinen Halle sowie im Clubraum geschlossen und beide Eingangstüren (Haupteingang und Tür zum Toilettenweg) verschlossen sind.

## 5. Sicherheit und Brandschutz

Die Nutzer\*innen und Besucher\*innen verhalten sich so, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere nicht gefährdet oder belästigt werden.

Aus Brandschutzgründen und Rücksicht gegenüber Nichtraucherern ist das Rauchen in allen Räumen des Vereins ausnahmslos untersagt.

Falls es zu einem Brand kommen sollten, ist dieser sofort mit einem der vier Schaum-Feuerlöscher (die Standorte sind gekennzeichnet) zu bekämpfen. Sollte ein Brand außer Kontrolle geraten, ist sofort die Feuerwehr zu alarmieren und die Räume sind umgehend über einen der beiden gekennzeichneten Fluchtwege (Haupteingang und Tür zum Toilettenweg) zu verlassen. Sollte kein Smartphone zur Verfügung sein, gibt es am Tresen ein Wandtelefon, das für Notfallnummern freigeschaltet ist.

## 6. Einrichtung und technische Ausstattung

Die Einrichtung und insbesondere die technische Ausstattung sind pfleglich zu behandeln. Ausgehängte Bedienungshinweise sind unbedingt zu beachten. Verursachte Schäden sind umgehend dem Vorstand mitzuteilen.

Die beiden Tanzsporthallen sind mit einem hochwertigen aber auch empfindlichen Parkettboden ausgestattet. Das eigenständige Abstumpfen der Oberfläche durch mitgebrachtes Wachs oder Öl ist nicht gestattet. In der großen Halle befindet sich unterhalb der Uhr eine Stelle, an der Tanzschuhe gewachst werden dürfen.

Alle Sportgeräte, wie Thera-Bänder, Hula-Hoop-Reifen und auch Besenstiele sind nach der Benutzung wieder an den Lagerort (Schränke im Mattenbereich) zurückzubringen.

Die mobilen Trennwände dürfen nur unter Beisein eines Vorstandsmitgliedes bewegt werden. Die dazu erforderliche Kurbel befindet sich im Vorstandsbüro.

## 7. Getränke und Verzehr

Getränke und Speisen sollten möglichst am Tresen zu sich genommen werden. Auf keinen Fall dürfen diese auf dem Parkett oder in den Umkleieräumen verzehrt werden.

Der Verein bietet Getränke und Snacks zum Verkauf an. Am Tresen liegt hierzu eine Preisliste aus. Die Herausgabe erfolgt durch das anwesende Thekenpersonal.

Im Aufenthaltsbereich oder im Clubraum benutzte vereinseigene Gläser, Geschirr oder Getränkeflaschen sind nach Gebrauch zum Tresen zurückzubringen. Verschmutzte Gläser und Geschirr sind in die Spülmaschine unter dem Tresen einzusortieren.

## 8. Sauberkeit

Die Nutzer\*innen und Besucher\*innen erwarten beim Betreten der Vereinsräume, dass sie diese in einem aufgeräumten und gereinigten Zustand vorfinden. Dazu werden die Vereinsräume, mit Ausnahme der Parkettböden, sowie die Toiletten ~~werden~~ zweimal wöchentlich, z.Zt. montags und freitags, von einer Reinigungsfirma gereinigt. Zusätzlich kümmern sich Paten um die Sauberkeit der Umkleieräume, der Theke und der Küche.

Beanstandungen über nicht oder schlecht durchgeführte Reinigungsarbeiten der Reinigungsfirma sind dem Vorstand mitzuteilen, damit dieser umgehend eine Nachbesserung veranlassen kann.

Die Parkettböden sollten mindestens einmal täglich gereinigt werden. Dazu werden alle Nutzer\*innen aufgefordert, das Parket zu moppen, wenn sie dies für erforderlich halten. Ein großer Mopp sowie ein Staubsauger für die Reinigung des Mopps stehen im linken Sitzbereich in der Nähe der Uhr zur Verfügung.

Dekorationen sind nach Ende einer Veranstaltung zeitnah abzubauen. Verantwortlich ist der Organisator der Veranstaltung.

## 9. Sportunfälle

Unfälle sollen durch gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung auf andere Paare (z.B. deren Bewegungsrichtung) vermieden werden. Kleinere Verletzungen können mit dem Erste-Hilfe Material (liegt im Schrank neben der Tür zum Toilettenweg und im Erste-Hilfe Koffer in der Küche) behandelt werden. Bei schwereren Verletzungen ist ein Arzt oder der Rettungsdienst zu benachrichtigen

Alle Vereinsmitglieder sind gegen Sportunfälle versichert. Dabei ist zu beachten, dass die Sportversicherung nur einen Zuschuss zu den Krankenkosten trägt. Die wirksame Meldung eines Sportunfalls an die Sportversicherung erfolgt ausschließlich über den Vorstand.

## 10. Haftung

Der Verein übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Geld, Wertsachen oder Gegenständen in den Vereinsräumen.

Die Nutzer\*innen haften für alle durch sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden in den Vereinsräumen.

## 11. Aufsicht

Die vereinsinternen Trainer\*innen übernehmen während der Trainingszeiten der Gruppen und bei Workshops, die von ihnen durchgeführt werden, die Aufsicht. Bei Wettkämpfen übernimmt das verantwortliche Vorstandsmitglied die Aufsicht. Bei Workshops, die von externen Trainer\*innen durchgeführt werden, übernimmt das für die Organisation verantwortliche Vorstandsmitglied die Aufsicht. Bei vereinsinternen Veranstaltungen achtet das für diese Veranstaltung eingeteilte Mitglied auf die Einhaltung der Hallenordnung. Bei Vermietungen ist der Veranstalter verpflichtet, die Hallenordnung zu beachten und die Aufsicht zu übernehmen.

Alle Aufsichtspersonen bzw. Verantwortliche melden Unfälle, Schäden bzw. Mängel oder Verstöße gegen die Hallenordnung an den Vorstand.

Mitglieder des Vorstands und Trainer\*innen sind berechtigt, Personen, die gegen die Hallenordnung verstoßen, Anweisungen zu erteilen. Wird eine solche Anweisung nicht befolgt, muss diese Person mit einer Anzeige oder, im Fall einer wiederholten Missachtung, mit einem Hausverbot rechnen.

## 12. Änderungen der Hallenordnung

Die Hallenordnung wird vom Gesamtvorstand bearbeitet und herausgegeben. Die jeweils aktuelle Version wird im Vereinsheim an der blauen Wand ausgehängt und wird parallel auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge, auch mit Begründungen, sind gerne gesehen. Diese werden bearbeitet, wenn sie an den Vorstand des Vereins per E-Mail [info@rondo-bonn.de](mailto:info@rondo-bonn.de) übersandt werden.